



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Beratungsverfahrens:
Anpassung der Richtlinie über die
berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer
psychisch kranke Versicherte mit komplexem
psychiatrischen oder psychotherapeutischen
Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL)

Vom 17. Oktober 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024
folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:

Anpassung der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und
strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit
komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-
RL).

- II. Der Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung wird mit der
Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des
Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 17. Oktober 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken